Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2011/2484	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	10.10.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung		öffentlich

Tagesordnung

Verkehrsuntersuchung mit Unterstützung des ADAC

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Ausschuss hat in der Sitzung am 25.01.2011 beschlossen, die Verkehrsverhältnisse an den drei Schulzentren „Hanftalstraße“, „Fritz-Jacobi-Straße“ und „Wehrstraße“ zu untersuchen. Darüber hinaus sind diverse Anregungen zur Optimierung der Verkehrsverhältnisse in „Edgoven“ über die dortige Dorfgemeinschaft an die Verwaltung herangetragen worden.

In der Niederschrift wurde festgehalten, dass Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung generell beim Ausbau von Straßen mit bedacht werden müssen, hierauf müsse auch im Bauausschuss geachtet werden.

Ferner solle die Verwaltung auch weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen, die der Besinnung auf die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsbegrenzungen dienen, durchführen.

Am 14.07.2011 fand ein Termin mit Vertretern des ADAC, der Kreispolizeibehörde, des Landesbetriebs Straßen NRW sowie der Stadtverwaltung den o. a. Beteiligten statt, bei dem die Schulstandorte „Hanftalstraße“, „Wehrstraße“ und „Fritz-Jacobi-Straße“ sowie der Ortsteil „Edgoven“ in Augenschein genommen wurden.

Ergebnisse der Untersuchungen an den Schulen:

„Am Hang“ / „Kapellenstraße“

Die Wegeführung mit den Einbahnrichtungen „Kapellenstraße“ ➔ „Wingenshof“ und „Am Hang“ ➔ „Hanftalstraße“ entspricht den Beschlüssen der politischen Gremien. Die Straßen sind gemäß den seinerzeit beschlossenen Plänen ausgebaut und abgerechnet.

Die provisorischen Bodenelemente in der Straße „Am Hang“ wurden im Zusammenhang mit der Baustellenumleitung während des Neubaus der Straße „Wingenshof“ installiert. Beschädigte Elemente werden daher nicht mehr ersetzt.

„Hanftalstraße“ (Schule)

Der Bereich vor den Schulen und dem Kindergarten bis zur „Frankfurter Straße“ ist bereits verkehrsberuhigt ausgebaut. Zur Verbesserung der Wegeführung vor der Schule wurde die Busspur an der Ein- und Ausfahrt mit einer Fahrbahnrandmarkierung sowie mit „BUS“ – Beschriftungen deutlicher markiert.

Für den Abschnitt zwischen „L 125“ bis zur Schule wird ein Straßenausbau mit Ausbau der Seitenbereiche als Gehweg empfohlen. Im Zuge der „Hanftalstraße“ sind die Sichtdreiecke der einmündenden Straßen freizuhalten, hierzu ist ein Pflanzschnitt zu veranlassen (u. a. auch im Bereich des Denkmals).

„Wehrstraße“ (Schule)

Die Situation im Bereich der Schulen „Wehrstraße“ entspricht dem von einem Verkehrsplanungsbüro ausgearbeiteten Sicherheitskonzept. Ergänzungen / Änderungen sind dort nicht erforderlich.

„Fritz-Jacobi-Straße“ (Schulen)

Im Zusammenhang mit der baulichen Erweiterung des Gymnasiums und der Neuanlage eines Lehrerparkplatzes werden die Aufstellmöglichkeiten für Schüler/innen entlang der Bushaltestellen verbreitert. Eine Gehwegmarkierung ist bereits neu aufgebracht worden. Durch Pflanzschnitt werden die Sichtverhältnisse in den Kurven sowie auf die Verkehrszeichen / Fußgängerüberwege verbessert.

Das Schulverwaltungsamt erarbeitet derzeit mit der Realschule und dem Gymnasium ein Verkehrssicherheitskonzept unter Einbeziehung der Lehrer und älterer Schüler/innen, um die Busaufsicht zu verbessern.

Ergebnisse der Untersuchungen in Edgoven:

In „Edgoven“ wurden diverse Anregungen der Dorfgemeinschaft erörtert:

a) Markierung einer Schraffierung im Bereich Kreuzung „L 125“ / „Edgovener Straße“
(vergleichbar „Blankenberg“ / „Adscheid“, Abzweigung in „Stein“ bzw. „Knechtsberg“ in „Bröl“)

Die Einmündungen in „Stein“ und „Bröl“ sind stark aufgeweitet und trichterförmig angelegt. Dort sind mittig Sperrflächen markiert, um die jeweiligen Fahrspuren optisch deutlicher zu trennen. Die Einmündung in „Edgoven“ ist nicht vergleichbar.

Vor Ort wurde aber festgestellt, dass die Fahrbahnrandmarkierung an der „L125“ fehlt. Diese soll baldmöglichst wieder hergestellt werden. Zudem soll das VZ 205 „Vorfahrt achten“ an eine besser erkennbare Stelle versetzt werden.

b) Anordnung von 2-3 Stellplätzen (markiert) zwischen „L 125“ und „Edgovener Straße“
teilweise auf Bürgersteig (wie „Lichstraße“ „Uckerath“)

Gegenüber der Bushaltestelle wurde ein Parken mit Teilnutzung des Gehweges angeordnet. Ursächlich hierfür war, ein Vorbeifahren bei haltenden Bussen zu ermöglichen. Unter dem Gesichtspunkt der in Tempo 30-Zonen gewollten Verkehrsverlangsamung ist aber ein Parken auf der Fahrbahn vertretbar.

Insofern könnte dann auch ein weiterer Stellplatz ermöglicht werden. Die derzeit noch vorhandene Beschilderung soll entfernt und durch Markierung die Parkfläche gekennzeichnet werden.

Im weiteren Verlauf der Straße sind aufgrund von unübersichtlicher Kurven, Straßeneinmündungen und Grundstückszufahrten kaum weitere Stellflächen möglich. An der Einmündung „Gutsblick“ soll der Bordstein mit weißer Farbe deutlich gekennzeichnet werden, um ein Befahren zu unterbinden.

c) Querungsmöglichkeiten „Edgovener Straße“ / „Kümpeler Straße“
(Zebrastreifen / Querungshilfe)

Der gesamte Bereich der Ortslage ist als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Innerhalb dieser Zone sind Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) nach den derzeitigen Bestimmungen der StVO nicht zulässig.

Für die bauliche Einrichtung einer Querungshilfe wären umfangreiche Eingriffe in den ausgebauten Straßenkörper erforderlich. Solche Baumaßnahmen wären aber beitragspflichtig. Aufgrund der für Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge nötigen Fahrbahnbreiten wäre aber auch keine geeignete Stelle für eine Querungshilfe vorhanden.

d) Optische Markierung an einmündenden Straßen
(Gelbmarkierung als Versuch)

Nach den Bestimmungen der StVO dürfen Haltelinien nur in Verbindung mit VZ 206 „STOP“, Wartelinien nur mit VZ 205 „Vorfahrt achten“ markiert werden. Bei „rechts vor links“ – Regelung sind solche Markierungen nicht vorgesehen.

Sowohl ADAC als auch Polizei raten von derartigen Markierungen ab. Der Verkehrsteilnehmer muss sich darauf verlassen können, dass die angeordneten Maßnahmen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Andernfalls kann die Stadt bei Unfällen regresspflichtig werden.

e) Markierung Mittelstreifen „L 125“

Die Markierung im Zuge der „L 125“ wurde inzwischen erneuert. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

f) Geschwindigkeitsreduktion auf „L 125“ während Schulzeit
(vergleichbar Gesamtschule, GS „Uckerath“, Straße „Zum Siegtal“)

Die örtlichen Gegebenheiten sind nicht vergleichbar. An der „L 125“ ist für die Schulwegsicherung eine Lichtzeichenanlage installiert. Somit ist bereits eine der höchsten Maßnahmen als Sicherheitselement für die Schulwegsicherung vorhanden.

Nach den Bestimmungen der StVO ist außerhalb geschlossener Ortschaften bei Lichtzeichenanlagen eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h vorgesehen. Die bestehende Regelung ist vor Jahren durch die Bezirksregierung bestätigt worden.

Es sind keine zwingend erforderlichen Gründe ersichtlich, um die bestehenden Verkehrsregelungen im Zuge der L 125 zu ändern.

g) Einbahnverkehr für LKW, landwirtschaftliche Fahrzeuge (Busroute)

Die Einrichtung einer Einbahnstraße nur für bestimmte Verkehrsarten ist nicht möglich.

Denkbar wäre zwar ein Verbot für Kraftfahrzeuge über eine bestimmte Gewichtsklasse, dass ein Befahren der „Kümpeler Straße“ in Richtung „L 125“ verbietet.

Ein solches Verbot hätte aber ggf. weite Umwege für die Landwirte und Geschäftsbetriebe zur Folge, bei denen auch Kosten für die nötigen Umwege entstehen. Verkehrsrechtlich wäre die Maßnahme kaum ausreichend zu begründen, da bisher keine Unfälle polizeilich registriert wurden.

Ansonsten wäre eine Verkehrslenkung über das dichter besiedelte und beparkte Wohngebiet „Am Bürgerberg“ erforderlich, was aber dort wieder zu Konflikten sorgen kann. Diese Varianten sollten ggf. in der Dorfgemeinschaft mit den Betroffenen Anwohnern und Landwirten erörtert werden.

Seitens der beteiligten Behörden wird kein zwingend erforderlicher Grund für eine derartige Verkehrsbeschränkung gesehen.

22. – 29.09.2011	Gesamt	PKW	LKW/Bus	Lastzüge/Langbus	v85
Am Bürgerberg ➔ Kümpel	1931	1903	28	0	39 km/h
Am Bürgerberg ➔ L 125	2050	1834	160	56	47 km/h
Kümpeler Straße ➔ Kümpel	4081	3842	222	17	46 km/h
Kümpeler Straße ➔ L 125	4026	3907	107	12	46 km/h

h) Schild „Spielplatz“ am Spielplatz „Bürgerberg“

Eine Beschilderung mit VZ 136 „Kinder“ ist innerhalb von Tempo 30-Zonen nicht erforderlich. Der Pflanzwuchs im Einmündungsbereich des Weges sollte zur Verbesserung der Sichtverhältnisse zurück geschnitten werden. Ferner ist das Hinweiszeichen auf den Spielplatz deutlicher am Gehwegrand aufzustellen.

i) Gehwege „Kümpeler Straße“ / „Edgovener Straße“

Für den Abschnitt der „Edgovener Straße“ im Bereich „Alt-Edgovens“ sowie das Teilstück „Kümpeler Straße“ zwischen „Edgovener Straße“ bis „Höhe Gutsblick“ wird ein Straßenausbau empfohlen.

Maßnahmen zur Verkehrsaufklärung:

Seitens der Straßenverkehrsabteilung der Ordnungsverwaltung werden in 2011 Verkehrssicherheitsaktionen vor allem im Umfeld der Schulen und Kindergärten durchgeführt. Die Maßnahmen werden zum Teil durch Förderungsmittel des Landes finanziert. Mit Bannern und Plakaten wird der Kraftverkehr in Tempo 30-Zonen und vor Schulen und Kindergärten auf die Einhaltung der Geschwindigkeitsregeln und Parkverbote auf Gehwegen aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus wurden die Schulen / Kindergärten dazu angehalten, im Rahmen von Verkehrsunterrichten und / oder Verkehrsprojekten eigene Aktionen durchzuführen. Mit der Kastanienschule in „Söven“, „Am Frohnhof“ wurde am 27.09.2011 ein Aktionstag mit Schülern, Polizei und Ordnungsamt durchgeführt.

Hennef (Sieg), den 10.10.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths